

Sitzung am 04.05.2015

Bestellung eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin für die Rems-Murr-Kliniken		
verantwortlich: Dezernat V, Rems-Murr-Kliniken	Drucksache 2015-37-SozA04.05.	
	1 Anlage	
	09.04.2015	
<u>Beratung:</u>	04.05.2015	Sozialausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Konzeption für die Einrichtung des Amtes eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin an den Rems-Murr-Kliniken.

Vorbemerkung:

In der Sozialausschusssitzung am 24.11.2014 wurde von Herrn Dr. Steiff das Beschwerdemanagement der Rems-Murr-Kliniken vorgestellt und über die Eckpunkte zur Bestellung eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin diskutiert.

Auf die DS 2024-107-SozA24.11. wird verwiesen.

Der Sozialausschuss stimmte dem Eckpunktpapier einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung zusammen mit den Rems-Murr-Kliniken die Feinabstimmung vorzunehmen und die Bestellung des Patientenfürsprechers/der Patientenfürsprecherin vorzubereiten.

Konzeption:

Die jetzt vorliegende Konzeption (s. Anlage) entwickelt das Eckpunktpapier weiter, klärt Details und nimmt wesentliche Punkte aus der Diskussion im Sozialausschuss mit auf.

Bestellung:

Aufgrund der Größe des Klinikums mit 2 Standorten ist die Bestellung von 3 Patientenfürsprecher/-innen sinnvoll – zwei für das Zentralklinikum in Winnenden und einer für die Rems-Murr-Klinik in Schorndorf.

Die Bestellung soll zunächst befristet auf 2 Jahre im Sinne eines Modellprojekts erfolgen. Nach einer entsprechenden Evaluation soll über die Fortführung entschieden werden.

Auf Basis der Konzeption suchen die Fraktionen derzeit gezielt nach geeigneten Persönlichkeiten für diese Aufgabe. Sofern die Namen bis zur Sitzung feststehen (ggf. entsprechende Tischvorlage) erfolgt bei Bestätigung durch den Ausschuss die Bestellung durch den Landrat.

Die Suche geeigneter Büroräume wird mit der Klinikgeschäftsführung geklärt.

Weitere Details zur konkreten Ausübung des Amtes sollten sinnvollerweise dann mit den Patientenfürsprecher/-innen, den Sprecher/-innen des Sozialausschusses und dem Beschwerdemanagement gemeinsam erörtert und einvernehmlich festgelegt werden.

Finanzierung:

Der Auslagenersatz von 3 x 55 € monatlich – d. h. 1.320 € in 2015 – wird in diesem Jahr aus dem Sozialfonds finanziert. Er ist in der Höhe an die Satzung des Rems-Murr-Kreises über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit angepasst,

Ab 2016 wird ein separates Budget in Höhe von 1.980 € gebildet.

Ein Büro mit entsprechender Ausstattung stellen die Rems-Murr-Kliniken zur Verfügung.

Die Bereitstellung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Hausdruckerei des Landratsamtes, bei Gestaltung und Layout erfolgt ebenfalls Unterstützung.